

Erläuterung Antrag

Am 13.11.2008 wurde den Bürgern Steinhalebens in einer Einwohnerversammlung erklärt, es gäbe für die Zukunft nur zwei Alternativen. Die Einheitsgemeinde oder den Anschluss an Bad Frankenhausen. Dies war eine Fehlinformation, weil der Gesetzgeber die Untergrenze der Einwohnerzahlen für Verwaltungsgemeinschaften bereits am 09. Oktober 2008 wieder bei 3000 und nicht wie behauptet bei 5000 sah.

Aus dieser Fehlinformation heraus wurde ein nach jetzigem Kenntnisstand unnötiges Bürgerbegehren initiiert. Hätte man uns seinerzeit richtig informiert, hätte es eine Abstimmungsfrage für den Anschluss an Bad Frankenhausen nie gegeben.

Wie Sie nun wissen, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Verwaltungsgemeinschaft zu erhalten. Dies sollten wir aus folgendem, aktuellem und sehr wichtigen Grund auch tun:

Nach Auskunft des Innenministers Scherer, soll die Bestimmung in der ThürKAG, wonach Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen (Auslegung Frau Neukamm = müssen), nach der Landtagswahl in eine „kann“ Bestimmung abgeändert werden.

Dies bedeutet, dass eine Gemeinde nicht mehr dazu verpflichtet ist, Straßenausbaubeiträge zu erheben, wenn sie das nicht möchte.

In der Schlussfolge bedeutet dies, dass wir diesen Weg nur sicher gehen können, wenn wir uns weder einer Einheitsgemeinde, noch Bad Frankenhausen anschließen. Niemand könnte dort nämlich mit Gewissheit sagen, ob in einem neuen Gebilde dann auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichtet wird.

Es ist daher von existenzieller Wichtigkeit, unsere Selbständigkeit zu erhalten. Nur so können wir selber bestimmen, ob wir Straßenausbaubeiträge ziehen, oder nicht.

Liebe Gemeinderatsmitglieder, bitte bedenken Sie, dass in unserem Dorf für viele Bürger ein Beitragsbescheid für Straßenausbaubeiträge ein finanzielles Fiasko darstellen würde. Es gibt hier Menschen, die quasi von der Hand in den Mund leben. Gerade für die Älteren unter diesen würde dies eine massive Belastung bedeuten.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch, dass Sie keinen Zwängen unterworfen sind. Sie sind nur ihrem eigenen Gewissen gegenüber verpflichtet. Halten Sie aber auch die Interessen der Bürger im Auge!

Den Antrag auf Bürgerbegehren habe ich bereits zurückgezogen.

Herr Nawrodt hat die Rücknahme des Antrages in meinen Augen rechtswidrig zurückgewiesen, da weder die ThürKO noch unsere Hauptsatzung eine solche Rücknahme ausschließen.

Den Beweis für die Rechtswidrigkeit liefert der Entwurf für die neue Hauptsatzung, in der es heißt,

„Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.“

Wäre bereits nach der alten Regelung die Rücknahme nicht möglich gewesen, so wäre die Formulierung dieses Passus nicht erforderlich gewesen. Dass er formuliert wurde beweist nur, dass ein Antrag bis dato jederzeit zurückgezogen werden konnte.

Der Weg ist in meinen Augen also frei für eine Beschlussfassung. Ich darf Sie bitten, den Antrag auf Bildung einer Einheitsgemeinde zurückzunehmen, unsere Selbständigkeit und den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft zu sichern, und so eine Möglichkeit in der Hand zu haben, den Einwohnern Steinhalebens die Zahlung der Straßenausbaubeiträge zu ersparen.

Ergänzend erkläre ich, sollte der Antrag auf Rücknahme des Bürgerbegehrens nicht akzeptiert werden:

Beschließt der Gemeinderat, den Antrag auf Bildung einer Einheitsgemeinde zurückzunehmen, so sehe ich das als Entscheidung im Sinne der Bürgerinitiative.